Miszellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

überlassen, ihre gesammte Infanterie Säbel tragen zu lassen. Zwölf Stimmen beschließen ferner: „Jedes Bataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rothem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Für Beibehaltung der Fahnen mit den Kantonalfarben ergaben sich nur 6½ Stimmen.

Dritter Antrag: Geschütz. Zwölf und eine halbe Stimme beschließen 18 Stück Ergänzungsgeschütz für die bespannten Batterien, 10 Stück Gebirgsartillerie und 60 Stück Reservegeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen. Der ganze Etat aller Kantone beträgt: 1) bespannte Batterien: 16 Stück 12 Pf. Kanonen, 80 St. 6 Pf. Kanonen, 24 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 120 Stück. 2) Reservegeschütz: 18 St. 12 Pf. Kanonen, 70 St. 6 Pf. Kanonen, 12 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 100 Stück. Dazu kommt 3) Ergänzungsgeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen: 2 St. 12 Pf. Kanonen, 12 St. 6 Pf. Kanonen, 14 St. 12 Pf. Haubizen; 4) Gebirgsartillerie: 8 Gebirgshaubizen in 2 Batterien zu 4 Geschützen und 2 Gebirgshaubizen zur Ergänzung; 5) Reservegeschütz: 30 St. 12 Pf. Kanonen, 20 St. 24 Pf. Haubizen und 10 St. 8zöllige Mörser. Zusammen 308 Stück. Hieran soll Bern stellen: 8 St. 12 Pf. Kanonen, 16 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 28 Stück. An Reservegeschütz: 10 St. 12 Pf. Kanonen, 8 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 32 Stück. — Am 24. Sept. beschlossen die eidgenössischen Stände, diese sämmtlichen Anträge ad referendum zu nehmen.

Wenn wir hierin wieder etwelche Schritte zur Verbesserung des Wehrwesens in unserm Vaterlande erblicken, so können wir nur aufrichtig wünschen, daß die Kantonalregierungen den Bemühungen der eidgenössischen Kriegsbehörde entgegen kommen und sich nicht durch engherzige Berücksichtigungen abhalten lassen werden, einem so tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir können es nicht verbergen, wir hätten eine größere Kavalleriemasse gewünscht, ein Wunsch, den wir schon mehrere Male geäußert haben. Indessen gestattet nun doch die neue Eintheilung dieser Waffe — wenn sie anders die Genehmigung der Kantone erhält — in den hauptsächlichsten Kantonen die Einübung der Eskadronsschule mit ganzen Eskadronen und nicht bloß mit Bruchstücken, und dadurch ist schon viel gewonnen. Weitere Verbesserungen wollen wir der Zeit überlassen, und nur wünschen, daß nicht die Noth ihr Bedürfniß rechtfertige.

Protokoll des Wettfeuers der Cantonal-Artillerie-Detachemente, den 20. September 1839.

Aufstellung vom Ziel: 1200 Schritte.
Schußweite: 1000 Schritte.

Detachement.	Zahl der Piecen.	Zahl der Schüsse.	Zahl der Treffer.	Total der Sekunden.	Quotient.
Solothurn .	1.	5.	4.	220.	55,0.
Luzern . . .	1.	5.	2.	221.	110,5.
Zürich . . .	2.	10.	4.	259.	129,5.
Baselstadt . .	1.	5.	2.	263.	131,5.
Waadt . . .	2.	10.	3.	249.	166,0.
Neuenburg .	1.	5.	1.	204.	204,0.
Freiburg . .	1.	5.	1.	236.	236,0.
Aargau . .	1.	5.	1.	259.	259,0.
Schaffhausen.	1.	5.	1.	302.	302,0.
Bern . . .	3.	15.	1.	270.	810,0.
Genf . . .	1.	5.	0.	211.	0.
St. Gallen .	1.	5.	0.	273.	0.

Miszellen.

Die in der großherzoglich hessischen Artillerie provisorisch eingeführten Frictionsschlagröhrchen zur Entzündung der Geschützladungen.

Die allgemeine Militär-Zeitung theilt uns über

die Leistungen der Frictionsschlagröhrchen folgende neue Erfahrung mit.

Bei der umsichtigen Aufmerksamkeit, welche diesen Schlagröhrchen verdientermaßen geschenkt worden ist, war eine schwache Seite, nemlich die, einer manchmal vorkommenden zu festen Bewickelung nicht entgangen. Belege hiervon finden sich schon in der Erfahrung von 1837, ebenso in der von 1838.

Unter den Versagern vom Jahre 1837 befindet sich auch einer, bei welchem die Detonation ohne Entzündung des in das Röhrchen geschlagenen Kornpulvers erfolgte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch dieser aus zu fester Bewickelung entstanden ist.

Die Erklärung dieser Erscheinung ist nicht unwesentlich, da sie auch im Jahr 1838 vorkam. Wenn das reibende Kölbchen aus der Umschließung des Frictionssatzes mit der geringsten Kraft, wobei nämlich eine sehr kleine Geschwindigkeit stattfindet, ausgezogen wird, entsteht keine Entzündung, wie Erfahrungen sehr bestimmt dargethan haben. Es ist eine der Einklemmung des Kölbchens entsprechende Kraft noch in dem Maße erforderlich, daß in einer kurzen Zeit, also mit einer ziemlich großen Geschwindigkeit, das Kölbchen ausgezogen wird, um durch Reibung den für die Entzündung erforderlichen Hitzegrad zu erzeugen. Ist nun die Einklemmung in solchem Grade stark, daß eine große Kraft mit möglichst großer Geschwindigkeit zum Ausziehen des Kölbchens nöthig ist, in welchem Falle durch die Friction ein sehr hoher Hitzegrad entsteht, so wird hierdurch eine solche Explosion erfolgen, daß sie in ihrer Wirkung der des Knallquecksilbers oder des Knallsilbers gleich ist. Von dieser aber ist die merkwürdige Eigenschaft bekannt, daß sie mit einer solchen Heftigkeit oder Geschwindigkeit vor sich geht, bei welcher Bretter durchschlagen werden, aber keine Zeit für Entzündung — selbst des höchst leicht entzündlichen Pulvers — vorhanden ist.

Die Erfahrung im Jahr 1838 hat ergeben, daß die vorgekommenen Versager meist von zu fester Bewickelung herrührten, was bald durch das Abreissen einer Schleife, bald durch das Abbrechen eines Röhrchens am obern Ende u. dgl. sich ergab. Einige Versager waren von der Art, wie der erste Versager im Jahr 1837, bei welchem Detonation ohne Zündung stattfand. Nach der hierüber gegebenen Erklärung wären aber diese Versager ebenfalls aus zu fester Bewickelung entstanden.

Unter diesen Umständen erschien es von Wichtigkeit für die weitere Vervollkommnung dieser, sonst in vielfacher Hinsicht sich besonders empfehlenden Röhrchen, Mittel gegen das immer noch mögliche zu feste Beschnüren derselben aufzusuchen. Nun hatte man aber an einigen Stücken, die bei Anwendung des Probirgewichts härter standen und die wieder zerlegt und von der Beschnürung befreit wurden, die Entdeckung gemacht, daß durch den ziemlich dünnen runden Bindfaden dieser Beschnürung mitunter rinnenartige Eindrücke in die Verkappung eingeschnitten worden waren, in denen dann die Umwicklungen des Fadens fest einlagen und so das besondere Feststehen des Kölbchens verursachten. Hierdurch wurde die Idee hervorgerufen, es könne wohl der zu festen Umwicklung ganz vorgebeugt werden, wenn man, statt des bisherigen gewöhnlichen Bindfadens, der, wie erwähnt, dünn und rund war, eine ziemlich breite, jedoch hinlänglich feste zwirnene Schnur nähme.

Demnach wurde nun zuerst zur Bewickelung eine solche Schnur von 1 Linie Breite genommen, die mit derselben möglichst stark bewickelten Röhrchen hielten das Probirgewicht von 8 Pfund aus, konnten leicht abgezogen werden und gaben keinen Versager. Diese schmale Schnur zerriß jedoch leicht, während des Bewickelns, und es wurde daher alsbald eine 2 Linien breite Schnur gewählt. Die zunächst mit dieser gefertigten Röhrchen hielten ein Probirgewicht von 10 Pfund aus, und wurden auffallend leicht im Vergleiche mit den durch den gewöhnlichen Bindfaden bewickelten Röhrchen und ohne Versager abgezogen. — Bei einer Anzahl möglichst fest bewickelter Röhrchen, welche das Probirgewicht von 3 bis 4 Pfund aushalten, wurden mit geringer Kraft abgezogen und gaben gleichfalls keinen Versager. Man entnahm hieraus, daß bei der Anwendung der Schnur ein ziemlich großer Spielraum in dem Maße der Einklemmung durch die Bewickelung stattfinden könne, ohne einen Versager befürchten zu müssen. — Mittelst 2 Linien breiter Schnur wurde ferner eine ziemliche Anzahl Röhrchen mit einer Kraft oder einem Gegengewicht von 1 Pfund bewickelt. Diese hielten das Probirgewicht von 4 Pfund aus, und bei dem Abziehen gab es 1 Versager, der durch zu leichtes Herausgehen des Kölbchens entstand. — Nach weitern Versuchen, die zum Theil eine 3 Linien breite Schnur, zum Theil die Gegengewichte von 1, 2, 3 und 4 Pfund bei der Bewickelung und die korrespondirenden Probirgewichte betrafen, und bei welchen eine bedeutende Anzahl Röhrchen ohne einen Versager verbraucht wurden, entschloß man sich zu folgenden, für die Anwendung der Schnur zum Bewickeln am geeignetsten erschienenen Bestimmungen: die Bewickelung geschieht mittelst einer 2 Linien breiten Schnur; die bei dem Bewickeln beiläufig anzuwendende Kraft ist gleich 2½ Pfund und das Probirgewicht wird zu 6 Pfund angenommen.

Man kann nach diesen Versuchen im Allgemeinen recht günstige Resultate von der Anwendung der Schnur, statt des gewöhnlichen Bindfadens, erwarten. Ein zu festes Stehen der Kölbchen scheint nämlich ganz entfernt zu sein, indem das, dieses Feststehen hervorbringende Einschneiden des Bindfadens nicht mehr vorkommt, und einer zu leichten Bewickelung wird, wie früher, durch das Probirgewicht hinreichend vorgebeugt sein. Allgem. Milit.-Zeitung.

Für die Redaktion: F. R. Walthard, Hauptmann. Verlag der R. L. Walthard'schen Buchhandlung.